

## Die Anfänge des Erholungsurlaubs für Arbeiter

---

*Dr. Jürgen Reulecke, geboren 1940 in Düsseldorf, studierte in Münster, Bonn und Bochum Geschichte, Germanistik und Philosophie. 1972 Promotion, 1979 Habilitation. Zur Zeit Privatdozent in Bochum und Lehrstuhlvertreter an der Universität Bielefeld im Fach Moderne Sozialgeschichte.*

### *Bezahlte Freizeit zum Zwecke der Erholung*

„Hier bekommt das Wort Urlaub eine völlig neue Bedeutung. Hier wird der Mensch wieder Mensch. Wir haben alles abgeschafft, was das tägliche Leben in den letzten Jahrzehnten so nervenzerfetzend macht: die Diktatur der Uhr, das Ringen um Geld, Ränge und Titel; Autos, Lärm und Streß . . . Zwischen den schattigen Hainen, die sich bis zum rauschenden Meer erstrecken, umarmt Sie eine uralte Friedlichkeit . . ." - Prospekt-„Lyrik“ aus den 70er Jahren (Neckermann), einer der vielen Vorschläge, wie der gestreßte Arbeitnehmer, jetzt in der Rolle des Urlaubnehmers, die „kostbarsten Wochen des Jahres“ verbringen kann! Man habe sich schließlich Mühe gegeben, so verspricht der Veranstalter, „für alle Deutschen erstklassigen Urlaub zu machen“<sup>1</sup>. Zu diesem Zeitpunkt waren nicht einmal 70 Jahre vergangen, seit erstmalig in der Gewerkschaftspresse in einem längeren Artikel Ferien für Arbeiter gefordert worden waren. Der Arbeiter sei, so schrieb Ludwig Rexhäuser 1907 im Correspondenzblatt, „in der schönen Sommerzeit mit schmerzlicher Betrübnis erfüllt, wenn er auf Weg und Steg die Ferienreisenden in gehobener Stimmung fürbaß ziehen sieht“. Gerade er werde von diesem bescheidenen Genüsse ausgeschlossen, obwohl er es wie niemand anders nötig habe, „wenigstens alle Jahre eine einzige kurze Woche in ozonhaltiger Luft die mit dem Schmutz und Staub der Werkstatt oder Fabrik vollbepackte Lunge etwas zu erleichtern, um in dem Hochgefühl schwelgen zu können, einige Tage Mensch zu sein, Herr seiner selbst, frei von allem Zwang, niemand Untertan, Körper und Geist würden dadurch neue Spannkraft und neuen Lebensmut gewinnen . . .“<sup>2</sup>

---

1 S. die kritischen Anmerkungen zur Pervertierung des Urlaubs zur Ware bei Robert Antoch u. a.: Von Urlaubgebern und Urlaubnehmern. Provokationen zum Thema Jugendtourismus, Wuppertal 1974, sowie bei Gerhard Armanski: Die kostbarsten Tage des Jahres. Massentourismus - Ursachen, Formen, Folgen, Berlin 1978. Die Zitate stammen aus einem Reisekatalog der Fa. Neckermann, der hier aber nur als Beispiel steht. Ähnlich klingende Worte finden sich auch in den Prospekten anderer Veranstalter; unübertroffen ist dabei etwa das anbietend-pseudophilosophische Geschwafel in den Werbungen des Club Mediterrane.

2 Ludwig Rexhäuser: Erholungsurlaub für Arbeiter! in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 17. Jg. (1907), S. 436-439.

Befriedigung und ein wenig Selbstgefälligkeit mögen bei oberflächlichem Hinsehen die Reaktionen auf den Vergleich dieser beiden Zitate sein: So weit haben wir es also in knapp einem Menschenalter gebracht! Die selbst in Jahren geringerer Prosperität steigenden Urlaubszahlen im In- und Ausland, das Gerede von der „weißen Industrie“ als der zur Zeit krisenfestesten Branche und die riesigen Umsätze der großen Reisefabriken beweisen, daß Urlaub heute nicht nur als „bezahlte Freizeit zum Zwecke der Erholung“<sup>3</sup> selbstverständlicher Bestandteil unserer postindustriellen Konsumgesellschaft, sondern darüber hinaus auch eine gut aufgemachte Ware ist, die sich aus unserem Leben nicht mehr wegdenken läßt. Dabei verleiht jenes Prospektgeschwätz vom „Traumurlaub“ in „urtümlicher“ Umgebung, in einem „urgemütlichen Hotel“ an einem Ort voller „Ursprünglichkeit“ mit „urigen Kneipen“<sup>4</sup> dem Begriff Urlaub einen Wortklang, der seinen alten Wortsinn geschickt kaschiert: „Urlaub, Orlob oder Verlob heißt überhaupt nichts anders als die Erlaubniß, Nachsicht oder Vergünstigung derer Obern, daß ihre Untergebenen etwas thun oder unterlassen mögen, welches diesen sonst nicht frey gestanden hätte“, so heißt es 1747 in einem Universallexikon<sup>5</sup>. Urlaub war also so etwas wie ein Geschenk der Dienstvorgesetzten, ein Gnadentakt, auf den der Betroffene keineswegs einen Anspruch besaß, sondern den er dankbar zu akzeptieren hatte. In diesem Sinn war der Begriff im frühen 19. Jahrhundert vor allem beim Militär und in der Beamtschaft in Gebrauch - kein Wunder, daß die Arbeiterbewegung bis zum Ersten Weltkrieg „Urlaub“ vor diesem Hintergrund voller Skepsis sah und selbst viel häufiger den neutraleren Begriff „Ferien“ benutzte.

So nebensächlich die Differenzierung von Urlaub und Ferien auch sein mag, sie wirft ein Licht auf die Anfänge dieser modernen „Errungenschaft“, die deshalb in einem solch schillernden Licht dasteht, weil sie - wie nur wenige andere - einerseits so sehr mit dem menschlichen Streben nach Glück, Freude, Entspannung und Ansehen verbunden und gleichzeitig andererseits so gut zu vermarkten, so manipulierbar ist und so voller verborgener Fußangeln steckt. Man sagt wohl kaum etwas Neues, wenn man betont, daß die Entwicklung der Industriegesellschaft Freisetzungen und neue Zwänge zugleich geschaffen hat<sup>6</sup>; auf den Urlaub trifft diese triviale Feststellung jedoch in einem solchen Maße zu, daß es reizvoll erscheint, seine Anfänge aufzuspüren.

#### *Der Urlaub - ein Gnadengeschenk*

In groben Stufen gegliedert, verlief die Entwicklung des Urlaubs, verstanden als Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Erholung, bis zum Ersten Weltkrieg

3 Art. „Arbeitsvertrag“ in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1 (1956), S. 386.

4 Alle hervorgehobenen Begriffe stammen von einer einzigen Seite in dem in Anm. 1 erwähnten Katalog.

5 Großes, vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, hg. von Johann Heinrich Zedler, Bd. 51, Halle/Leipzig 1747, Sp. 327. Zum Begriff „Urlaub“ s. ausführlicher den Beitrag des Verfassers: Vom blauen Montag zum Arbeiterurlaub, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XVI (1976), bes. S. 208 f., sowie außerdem Horst W. Opatowski: Vom Ursprung des „Urlaubs“, in: Beiträge zur Fremdenverkehrskunde, Jg. 1969, Nr. 3, S. 53.

6 Vgl. hierzu z. B. verschiedene Beiträge in dem gerade von Gerhard Huck hg. Sammelband: Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, Wuppertal 1980.

etwa folgendermaßen<sup>7</sup>: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich, zunächst ausgehend von der höheren Beamtschaft, der Brauch durch, daß ein Beamter nicht nur - wie bisher schon - zur Erledigung wichtiger Familienangelegenheiten oder ehrenamtlicher Aufgaben sowie für eine für seine Diensttätigkeit nützliche Reise um Urlaub nachsuchen konnte, sondern auch, wenn ihm ein ärztliches Attest seine Erholungsbedürftigkeit bescheinigte. Diese Regelung wurde in einer „Verordnung über den Urlaub der Reichsbeamten“ im Jahre 1874 erstmalig verbindlich fixiert<sup>8</sup>. Ein Anspruch auf Urlaub in diesem Sinn bestand allerdings nicht, doch setzte sich in der Folgezeit die Auffassung durch, die Tätigkeit eines Beamten sei so anstrengend, daß seine Erholungsbedürftigkeit grundsätzlich einmal im Jahr gegeben sei.

Das Vorbild der Reichsbeamten wirkte sich in zweierlei Richtungen aus: Zum einen ahmten die Beamten in den verschiedenen Bundesstaaten und die Gemeindebeamten diese Regelung nach. Der vielfältig gegliederten Beamtenhierarchie entsprachen schließlich differenzierte Urlaubsregelungen je nach Einstellungsbedingungen, Dienstgrad, Lebensalter und Dienstaltersstufe. Zum anderen griffen aber auch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verschiedene Unternehmer in Industrie und Handel das Mittel des Urlaubs auf, um ihre leitenden und mittleren Angestellten, später auch die unteren, in besonderer Weise an das Unternehmen zu binden. Bei dem Aufbau einer straffen Betriebshierarchie bot sich sowieso in vielen Punkten die Nachahmung der staatlichen Bürokratie an. Nicht zufällig nannten Krupp und andere Großunternehmen ihre Angestellten „Privatbeamte“ und versuchten durch besondere Vergünstigungen, wie gerade auch die Urlaubsgewährung, bei ihnen ein beamtenähnliches Treueverhältnis zur Firma zu erzeugen, ihr Sonderbewußtsein zu fördern und sie gleichzeitig deutlich von der Arbeiterschaft abzugrenzen<sup>9</sup>. Diese recht eindeutige „Teile-und-herrsche-Politik“ wurde nach außen mit einem quasi-wissenschaftlichen Mäntelchen umgeben, dessen Argumente Ende des 19. Jahrhunderts die Unternehmereinstellung zur Frage des Arbeiterurlaubs weitgehend bestimmten: Die inhaltliche Linie dieser Argumentation geht aus folgender Stellungnahme der Chemnitzer Handelskammer aus dem Jahre 1906 sehr klar hervor: „Es geht viel zu weit, einen Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur *körperlich* tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig tätig sind und häufig Überstunden arbeiten müssen, die auch keine *körperliche Ausarbeitung* bei ihrer Tätigkeit haben, erscheint die Erteilung

---

7 Die folgenden Ausführungen beruhen z. T. auf zwei Aufsätzen des Verfassers zum Thema Urlaub: Der erste (s. Anm. 5) wird demnächst in einem von Dieter Langewiesche und Klaus Schönhoven hg. Band (Arbeiter in Deutschland, Paderborn 1981) in einer überarbeiteten Form wieder vorliegen; der zweite erschien unter dem Titel „Vom Privileg zum Menschenrecht“ im 4. Heft des 1. Jg. (1979) des Journal für Geschichte, S. 28-32. Besonders auf den erstgenannten Aufsatz sei hier bei der Suche nach detaillierteren Nachweisen und zusätzlichen Einzelheiten verwiesen.

8 Reichsgesetzblatt 1874, S. 129 f.

9 Jürgen Kocka hat diese Bestrebungen an verschiedenen Stellen ausführlicher dargestellt; s. zum Beispiel seine Untersuchung „Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847-1914“, Stuttgart 1969, bes. S. 303 und S. 503.

von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen ist ein solcher Urlaub in der Regel nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen ist eine gesunde. Eine geistige Anstrengung<sup>10</sup> kommt nicht vor, auch von körperlicher Überarbeitung kann man nicht reden . . .

Im Grunde hatte also der Urlaub auch Ende des 19. Jahrhunderts seinen Charakter als Gnadengeschenk von oben nicht verloren; hinzugekommen war jedoch eine mehr oder weniger deutliche Disziplinierungs- und Differenzierungsbedeutung. Das zeigt sich auch darin, daß viele Unternehmen ihren beurlaubten Angestellten vorschrieben, wo und wie sie ihren Urlaub zu verbringen hatten, wobei firmeneigenen Ferienhäusern frühzeitig eine wichtige Bedeutung zukam.

Da der Urlaub bei den Großunternehmen als ein Mittel der Distanzierung zwischen Angestellten und Arbeitern diente, waren Arbeiter hier von vornherein von einer Urlaubsgewährung ausgeschlossen. Erstmals läßt sich daher bezeichnenderweise Arbeiterurlaub in hochspezialisierten kleineren Betrieben nachweisen: ab 1888/90 in einigen Buchdruckereien und z. B. in einer Heizungsbaufirma<sup>11</sup>. Den Anstoß dazu gaben in fast allen Fällen Firmenjubiläen, Geburtstage oder öffentliche Ehrungen des Inhabers, der aus diesem Anlaß - meist nur besonders verdienten Arbeitern - eine Wohltat, ein Geschenk zukommen lassen wollte. Bis 1900 waren es in Deutschland insgesamt etwa 70 Firmen, die auch für ihre Arbeiter Urlaubsregelungen eingeführt hatten, wobei das mit Abstand größte Unternehmen die Firma Carl Zeiss in Jena mit etwa 3000 Beschäftigten war.

Neben dem Geschenk- und Wohltätigkeitscharakter waren aber gleichzeitig häufig weitere Zwecke des Urlaubs unübersehbar. So war die Urlaubsgewährung zum Teil an Bedingungen gebunden, die trotz äußeren fürsorglichen Anstrichs auf eine Fesselung des Arbeiters an den Betrieb, auf Belohnung von Wohlverhalten, auf Leistungsprämierung oder sogar auf Förderung der Pünktlichkeit hinausliefen. Zudem war der Urlaub meist unbezahlt, und oft erhielten nur die Arbeiter einen Urlaub, die schon 20, 25 und mehr Jahre im Betrieb arbeiteten. Wenn also in dieser Zeit ein Unternehmen Urlaub gewährte und sich damit nach außen ein soziales Image zu verleihen suchte, dann bedeutete das keineswegs, daß auch jeder Betriebsangehörige tatsächlich in den Genuß von Urlaub kam - manchmal waren es nur wenig mehr als 10% aller Arbeiter.

Parallel zu dieser Entwicklung begann jedoch in den 1890er Jahren eine breitere Agitation für den Arbeiterurlaub, die auf ganz andere Zielsetzungen hinauslief und im wesentlichen von bürgerlichen Sozialreformern getragen wurde. Diese Kreise wollten nach dem Auslaufen des Sozialistengesetzes nicht durch Repression, sondern durch arbeiterfreundliche Maßnahmen die Arbeiterschaft dem Einfluß der

---

<sup>10</sup> Zit. nach: Volkswohl, 30. Jg. (1906), S. 171.

<sup>11</sup> Detailangaben finden sich bei Ludwig Heyde: Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland, München/Leipzig 1912.

Sozialdemokratie entziehen und sahen in der Urlaubsgewährung bei Lohnfortzahlung ein Mittel zum Ausgleich sozialer Spannungen, ein Integrations- und Befriedigungsinstrument. In den sozialreformerischen Zeitschriften „Der Arbeiterfreund“, „Arbeiterwohl“, „Concordia“, „Soziale Praxis“ und „Volkswohl“ erschienen nun vermehrt Artikel, die die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers seinen Arbeitern gegenüber betonten und gleichzeitig bei der Unternehmerschaft um Verständnis für den Urlaubsgedanken warben, zumal der Arbeiterurlaub - wie deutlich gemacht wurde - auch einen unübersehbaren Nutzen für das Unternehmen abwerfe<sup>12</sup>. Diesen Nutzen hat der Berliner Gewerberat 1908 folgendermaßen charakterisiert: „Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistige Auffrischung nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Menschen frischen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit. Nach Rückkehr vom Urlaub sind nach den Bekundungen der Arbeitgeber die Arbeiter nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und gehen ihrem Beruf freudiger nach. Ferner ist beobachtet worden, daß in denjenigen Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewähren, so insbesondere in den Brauereien, der Arbeiterwechsel merklich nachgelassen hat. Ebenso scheinen die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber dadurch günstig beeinflusst zu werden<sup>13</sup>.“

#### *Ein Kuckucksei für die Arbeiterorganisation?*

Ähnlich wie andere von sozialreformerischer Seite vorgeschlagene Instrumente zur Befriedung des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit, vor allem das Tarifvertragswesen, verstanden die führenden Köpfe der Arbeiterbewegung in den 1890er Jahren wohl auch den Urlaub zunächst als ein „nationalliberal-gouvernementales Kuckucksei“<sup>14</sup> für die organisierte Arbeiterschaft. Eine solch distanzierte Einstellung ist angesichts der Praxis der Urlaubsgewährung an Arbeiter bis zur Jahrhundertwende durchaus verständlich: Urlaub als Gnadenakt oder als Disziplinierungsmittel konnte kein sozialpolitisches Ziel der Gewerkschaften sein. Ihre Hauptagitation zielte statt dessen auf Lohnerhöhungen, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz. Zudem wäre es zu diesem Zeitpunkt auch taktisch unklug gewesen, zusätzlich eine in den Augen nicht nur des größten Teils der bürgerlichen Öffentlichkeit absolut unverständlichen Forderung, sondern ein auch von den meisten Arbeitern selbst noch nicht geteiltes Ziel zu propagieren. Andere soziale Probleme lagen viel näher; ihre Lösung schien viel wichtiger zu sein.

---

12 Hier engagierten sich besonders die Zeitschrift „Soziale Praxis“ und die „Gesellschaft für soziale Reform“ unter der Leitung Hans von Berlepschs; letztere verstand sich als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, für die Ludwig Heyde auch den in Anm. 11 zitierten Bericht verfaßte.

13 Zit. nach Adolf Braun: Probleme der Arbeitszeit, in: Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift. 2. Bd. (1909), S. 516.

14 S. die Agitationsschrift: Die Neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, ein nationalliberal-gouvernementales Kuckucksei für die Arbeiterbewegung, Leipzig o. J. (1896).

Dennoch begannen sich seit der Jahrhundertwende Einstellungsänderungen in der Urlaubsfrage abzuzeichnen. Ein Grund dafür ist in Entwicklungen bei drei Arbeitergruppen zu suchen: bei den Arbeitern in der polygrafischen Industrie, bei den Brauereiarbeitern und bei den Staats- und Gemeindearbeitern. Die polygrafische Industrie war ein Gewerbe, das einerseits viele Erfahrungen mit „sozial befriedenden“ Maßnahmen besaß<sup>15</sup> und in dem andererseits die Unternehmer ein größeres Interesse als in den meisten anderen Gewerben hatten, die fachlich qualifizierten Arbeiter an den Betrieb zu binden. Typisch für das letztgenannte Argument war, daß Urlaub hier von den Unternehmern in praktisch allen Fällen bis zum Ersten Weltkrieg als Wohlfahrtseinrichtung und nicht als tariflich ausgehandeltes und in den Tarifverträgen verankertes Recht verstanden wurde, obwohl die Arbeiter mehrfach Vorstöße in dieser Richtung unternahmen. Es kam sogar vor, daß Prinzipale, die über die Höhe eines Tarifabschlusses empört waren, sich ihm aber fügen mußten, die freiwillig gewährten Ferien wieder zurücknahmen<sup>16</sup>. Immerhin erhielten im Jahre 1907 auf diese Weise rund 20% aller Arbeiter im polygrafischen Gewerbe schon einen Urlaub, wenngleich mit den erwähnten Einschränkungen. Zwar erweist sich damit dieser Industriezweig als ein Wegbereiter des Arbeiterurlaubs, wirklich zukunftsweisend waren aber erst die Bestrebungen und Erfolge der Brauereiarbeiter.

Die Brauereiarbeiterschaft, die vor 1890 keine besonders herausragende Rolle gespielt hatte, zeichnete sich seit 1892 durch eine rapide Zunahme ihres gewerkschaftlichen Organisationsgrades aus. Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter konnte seine Mitgliederzahl von 3590 im Jahre 1892 auf 12 121 Mitglieder im Jahre 1901 mehr als verdreifachen<sup>17</sup>. Dem Vorbild der Buchdrucker folgend, hatte der Brauereiarbeiterverband, nachdem auf dem dritten deutschen Gewerkschaftstag der Freien Gewerkschaften 1899 in Frankfurt/Main der frühere Widerstand gegen Tarifverträge in eine Befürwortung umgeschlagen war<sup>18</sup>, den Tarifvertragsgedanken aufgegriffen; allerdings strebte er im Gegensatz zu seinem Vorbild nicht sofort den nationalen Tarif an, sondern versprach sich zunächst mehr vom Abschluß lokal und regional gültiger Tarife. Daß der Verband damit erfolgreich war, zeigen die „zahlreichen und wohlausgestalteten“<sup>19</sup> Verträge schon wenige Jahre später. Den Brauereiarbeitern gelang aus diesem Grunde auch die erste Durchsetzung einer Urlaubsforderung, d. h. eine tarifvertragliche Urlaubsfestsetzung, und zwar in einem Tarifvertrag, der am 1. April 1903 für die Ringbrauereien in Stuttgart abge-

15 Zur Geschichte der Buchdruckerbewegung, die am 9. 5. 1873 den ersten nationalen Tarifvertrag in Deutschland zustandebrachte, s. Gerhard Beier: *Schwarze Kunst und Klassenkampf*, Bd. 1 (1830-1890), Frankfurt/M. u. a. 1966.

16 Vgl. dazu z. B. die *Soziale Praxis*, 17. Jg. (1907/08), Sp. 986, wo über ein solches Vorgehen der Prinzipalskreisversammlung von Rheinland-Westfalen berichtet wird.

17 Zahlen nach den Protokollen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 1902. Bis 1910/11 stieg die Mitgliederzahl kontinuierlich weiter bis auf rund 35 000.

18 Zur Entwicklung des Tarifvertragswesens s. Peter Ullmann: *Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914*, Frankfurt/M. u. a. 1977.

19 Fanny Imle: *Gewerbliche Friedensdokumente*, Jena 1905, S. 515.

geschlossen wurde<sup>20</sup> - ein zweifellos historisches Datum! Ende 1903 enthielten dann schon alle Brauereitarifverträge, die in diesem Jahr im Räume Thüringen geschlossen worden waren, Urlaubsbestimmungen.

Vor dem Hintergrund dieser Präzedenzfälle liefen in der Folgezeit fast alle weiteren Tarifverhandlungen in diesem Industriezweig ab, so daß Urlaub hier zunehmend „allgemein und etwas Selbstverständliches“ wurde<sup>21</sup>. Mitte 1907 regelten Tarifverträge für 413 Betriebe mit 20 170 Beschäftigten, am 1. 11. 1908 für 619 Betriebe mit 27 349 Beschäftigten und am 1.1.1911 für 1237 Betriebe mit insgesamt 44 744 Beschäftigten den Arbeiterurlaub im Brauereigewerbe. Wegen der ausgehandelten Wartezeiten (Karenzzeiten) bis zur Erlangung eines Rechts auf Urlaub, die 1910/11 durchweg zwischen 2 und 6 Jahren, im Ausnahmefall sogar bei 10 Jahren lagen, kamen zwar keineswegs alle Beschäftigten in den tatsächlichen Genuß von Urlaub, aber der Urlaub war in allen Fällen abgesichert und ein Teil des Arbeitsvertrages, dessen „Erfüllung zu fordern das tariflich garantierte Recht der Arbeiter (war)“<sup>22</sup>.

Die Bewilligung von Urlaub war hier also nicht mehr in erster Linie vom Wohlwollen des Unternehmers abhängig wie im Druckereigewerbe: Durch die vertragliche Zusicherung, so stellte Fanny Imle 1907 fest, werde das Almosen zur selbsterworbenen Vergünstigung für die Arbeiter. „Sie fürchten nicht mehr durch die Charitas ihrer Brotherren übervorteilt zu werden, sondern empfinden die Legitimität ihrer Ansprüche auf die Einrichtung und die Ehrlichkeit der Prinzipalsabsichten wohlthuend“<sup>23</sup>.“ Dieser Beurteilung schlossen sich in der Folgezeit die meisten bürgerlichen Befürworter des Arbeiterurlaubs an, nachdem Lujo Brentano noch 1905 vor dem Verein für Socialpolitik den staatlichen Erlaß von zwingenden Vorschriften gefordert hatte, „durch welche der Mißbrauch der Wohlfahrtseinrichtungen als Machtmittel ausgeschlossen“ werden solle<sup>24</sup>.

Eine dritte Traditionslinie zum Arbeiterurlaub - neben der Entwicklung im polygrafischen Gewerbe und in den Brauereien - führt über die Arbeiter in den Staats- und Gemeindebetrieben. Den Anfang machten hier die Eisenbahnarbeiter verschiedener Eisenbahnverwaltungen, die nicht einsehen konnten, „inwiefern ein Arbeiter . . . eines Erholungsurlaubs weniger bedürfte als ein niederer Beamter“<sup>25</sup>. Seit Ende der 1890er Jahre reichten sie deshalb mehrfach Petitionen ein, in denen sie u. a. auf das häufig benutzte Schlagwort von den staatlichen Betrieben als sozialen Musterbetrieben hinweisen konnten<sup>26</sup>. Seit der Jahrhundertwende gaben die ver-

---

20 Kurze Zeit später auch in Greiz (Thüringen); beide Angaben nach Heyde: Urlaub (s. Anm. 11), S. 122.

21 Ebd.; hierher stammen auch die im folgenden angegebenen Zahlen.

22 Correspondenzblatt, 17. Jg. (1907), S. 457.

23 Fanny Imle: Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland, Jena 1907, S. 132.

24 Zit. nach der Sozialen Praxis, 15. Jg. (1905/06), Sp. 3.

25 Soziale Praxis, 11. Jg. (1901/02), Sp. 914.

26 Vgl. zum Beispiel das damals vielzitierte Wort Wilhelms II. in der Staatsratssitzung vom 14. 2. 1890, er wolle die staatlichen Betriebe „zu mustergültigen Vorbildern einer wirksamen Arbeiterfürsorge“ ausbauen lassen; zit. nach Georg Frh. von Epstein: Fürst Bismarcks Entlassung, Berlin 1920, S. 147.

schiedenen Eisenbahnverwaltungen den Forderungen ihrer Arbeiter zunehmend nach, wenn auch nach meist höchst umständlichen bürokratischen Vorbereitungen und unter - wie vor allem in Preußen - recht einschränkenden Bedingungen. So konnte Urlaub zum Beispiel verweigert werden, wenn die „Führung in und außer Dienst zu Tadel Anlaß gegeben (hatte)“<sup>27</sup>. Ludwig Rexhäuser bezeichnete deshalb in seinem oben schon zitierten Artikel das Verhalten der preußischen Bürokratie als „Ferienstümperei“<sup>28</sup>. Immerhin zogen in der Folgezeit die anderen fiskalischen Werke nach, so daß man sagen kann, daß sich die Urlaubsgewährung in den Staatsbetrieben Preußens und auch der übrigen deutschen Bundesstaaten bis 1908 - wenn auch mit vielerlei bürokratischen Klauseln, die die Möglichkeit zu Schikanen und Willkür durch Vorgesetzte boten - durchgesetzt hatte.

Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Gemeindearbeitern, von denen die in Charlottenburg im Jahre 1901 als erste in den Genuß von Urlaub kamen, und zwar in einer vergleichsweise großzügigen Weise: Jedem Arbeiter stand nach zweijähriger Dienstzeit eine Woche Jahresurlaub zu<sup>29</sup>. Andere Städte folgten, aber auch hier verlief der Prozeß schleppend und gegen vielerlei bürokratische und sonstige Widerstände. So wurde in Berlin von Stadtverordneten aus dem Unternehmerlager eingewandt, da Staat und Stadt für die Privatindustrie ein „Barometer“ darstellten, letztere aber schon durch die soziale Gesetzgebung stark belastet sei, müsse alles abgewendet werden, was zu noch höheren Belastungen führe<sup>30</sup>. Dazu gehöre auch der Arbeiterurlaub. Dem „Laufschrittempo“ in der Behandlung der sozialen Frage, wie es von einigen Stadtverordneten vorgelegt werde, könne die Wirtschaft nicht mehr folgen. Zudem wurde der Sinn einer allgemeinen Regelung des Arbeiterurlaubs angezweifelt: „Ein fleißiger, ordnungsliebender Arbeiter werde stets bei seinem Chef ein offenes Ohr finden, wenn er um Urlaub einkomme . . .“. Was in den deutschen Städten dann nach und nach an Urlaubsregelungen eingeführt wurde - immerhin besaßen im Jahre 1909 insgesamt 146 Gemeinden solche Regelungen<sup>31</sup> - war entsprechend den jeweiligen Konstellationen in den Stadtverordnetenversammlungen höchst buntscheckig und reichte von relativ großzügiger Urlaubsgewährung bis zu Bestimmungen, die - wie die Dresdner Gemeindearbeiter in bezug auf ihre Stadt feststellten - nur noch ein „Reiz für die Lachmuskeln“<sup>32</sup> waren.

#### *Urlaub als Objekt gewerkschaftlichen „Strebens und Kämpfens“*

Alle bisher gemachten Angaben dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß grundsätzlich Urlaub für Arbeiter vor dem Ersten Weltkrieg eine seltene Ausnahme

---

27 Correspondenzblatt, 17. Jg. (1907), S. 105.

28 S. oben Anm. 2, Zitat S. 437.

29 Soziale Praxis, 11. Jg. (1901/02), Sp. 944.

30 Die folgenden Zitate stammen aus einer Rede des Berliner Stadtverordneten und Metallindustriellen Pretzel, zit. ebd.

31 S. dazu Kommunales Jahrbuch, 2. Jg. (1909), S. 440 ff.

32 Zitat aus einer Flugschrift des Verbandes der Gemeindearbeiter nach: Soziale Praxis, 13. Jg. (1902/04), Sp. 1332.



war. Im Bergbau - mit Ausnahme der fiskalischen Werke -, in der Industrie der Steine und Erden, im Hüttenwesen, in der Maschinen-, Metall-, Holz- und Lederindustrie, in der Textil- und Bekleidungsbranche, im Baugewerbe und in den künstlerischen Gewerben war die Urlaubsgewährung kaum bekannt und in den wenigen dennoch nachweisbaren Fällen fast überall eine Wohlfahrtseinrichtung von seiten der Unternehmer. Nur selten war Urlaub in einer Arbeitsordnung oder gar in einem Tarifvertrag verankert, so daß man von einem Recht auf Urlaub sprechen könnte. Dabei finden sich je nach sozialer Aufgeschlossenheit des einzelnen Betriebsinhabers durchaus recht großzügige Bestimmungen - gelegentlich wurden z. B. zusätzlich zum Lohn (auch die Lohnfortzahlung war keineswegs selbstverständlich!) - für eine vierzehntägige Urlaubszeit auch schon Reisezulagen oder ein Urlaubsgeld ausbezahlt; aber es kamen auch Regelungen vor, die den Namen Urlaub eigentlich nicht verdienten<sup>33</sup>. Trotz der Argumente der Sozialreformer - bessere Leistung und größere Arbeitsfreude als Urlaubsfolge - überwogen bei den meisten Unternehmern neben vordergründigen Beurteilungen wie die von der angeblich „hohen sozialpolitischen Belastung“ der Betriebe die Sorge vor einer allmählichen „Entziehung der industriellen Arbeitskräfte durch die Gesetzgebung“ und die Befürchtung, neugeschaffene sozialpolitische Einrichtungen und Verpflichtungen könnten „den Unternehmer und Arbeitgeber aus der autoritativen Stellung in seinem Betrieb . . . verdrängen, ein Weg, der zum sozialistischen Arbeiterstaat führen würde“<sup>34</sup>.

Hatten sich die Führer von Gewerkschaften und SPD im ersten Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende aus den oben erwähnten Gründen in der Urlaubsfrage sehr stark zurückgehalten - weder bei den Gewerkschaftskongressen noch bei den Parteitagen spielte das Thema eine Rolle noch wurde es in den wichtigsten Zeitschriften der Arbeiterbewegung erörtert -, so zeichnete sich seit 1909/10 eine Wende ab. Nach Rexhäusers Artikel aus dem Jahre 1907, der insgesamt aber nur ein Bericht über die Entwicklung des Urlaubs bei den Buchdruckern und den preußischen Eisenbahnarbeitern war<sup>35</sup>, griff als erster Adolf Braun Ende 1909 die Urlaubsfrage wieder auf<sup>36</sup> - diesmal auch unter strategischen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Er betonte, nach der Entwicklung in den letzten Jahren müsse der Arbeiterurlaub „heute unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden als früher“. Man habe inzwischen eingesehen, daß über die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus auch „die Verteilung der Arbeitszeit über das ganze Jahr“ beachtet werden müsse, wenn es darum gehe, Geist und Körper zu erholen, die Lebenskräfte aufzufrischen und die volle Arbeitskraft wiederherzustellen. Da dies auch im Interesse des Unter-

33 Bis 1912 galt z. B. bei Krupp folgende „Urlaubs“regelung: Bei schlechtem Geschäftsgang zahlte die Firma an ausgewählte Arbeiter ein Wartegeld, „so daß diese unfreiwillig Feiern diese Zeit zu ihrer Erholung benutzen (konnten)“; vgl. *Der Arbeiterfreund*, 45. Jg. (1907), S. 452, sowie ebd., 51. Jg. (1913), S. 88.

34 Aus einer Resolution anläßlich der Jahrestagung des Centralverbandes Deutscher Industrieller 1912, zit. bei Fr. Pritschow: *Ferien für Arbeiter und Angestellte*, in: *Die Neue Zeit*, 30. Jg. (1912), S. 1023.

35 S. oben Anm. 2. Ludwig Rexhäuser war Redakteur des Buchdruckerorgans und deshalb über die Verhältnisse in diesem Industriezweig gut informiert.

36 Adolf Braun: *Probleme der Arbeitszeit* (s. Anm. 13); hierher stammen auch die folgenden Zitate.

nehmers liege, setzte Braun vor allem auf den Ausbau des Tarifvertragswesens und die Einbeziehung von Urlaubsregelungen in die Verträge. Zwar gebe es „noch keine Kämpfe um den Urlaub“, aber die Anzeichen mehrten sich, daß auch andere Gewerkschaften dem Vorbild der Brauereiarbeiter folgen wollten. Es gelte deshalb, die Arbeiter zu erziehen, „in der kommenden Prosperitätsphase dieser Forderung Nachdruck zu verleihen“. Braun vertrat mit dieser Meinung, ohne es ausdrücklich zuzugeben, im Grunde die Position der bürgerlichen Sozialreformer, die den Staat aus der Auseinandersetzung heraushalten und die allmähliche Durchsetzung des Arbeiterurlaubs dem Druck der öffentlichen Meinung und einer geschickten Tarifvertragspolitik überlassen wollten.

Eine entgegengesetzte Strategie vertrat dagegen Fr. Pritschow, der 1912 in seinem Aufsatz „Ferien für Arbeiter und Angestellte“ in „Die Neue Zeit“ die Möglichkeit bezweifelte, auf dem Wege über die Tarifverträge zu befriedigenden Ferienregelungen für alle Arbeiter zu kommen; er hielt den Glauben an eine „soziale Einsicht des Unternehmertums“ für ein „Trugbild“<sup>37</sup>. Urlaubsgewährung sei in fast allen Fällen ein Mittel, „Arbeiter und Angestellte an den Betrieb zu fesseln, sie in Abhängigkeit und Anspruchslosigkeit zu erhalten und dem gewerkschaftlichen Gedanken zu entfremden“. Pritschow betonte deshalb, daß als Strategie nur eine gesetzliche Lösung der Ferienfrage ins Auge zu fassen sei, zumal von einer breiten Tarifvertragspolitik im Deutschen Reich noch gar nicht die Rede sein könne. Ferien für Arbeiter müßten durch den gewerkschaftlichen Kampf vorbereitet und durch den politischen Kampf erzwungen werden.

Auf der Linie Pritschows lag dann auch ein erster Vorstoß der SPD im Reichstag, der versuchte, auf dem Wege über eine Abänderung der Gewerbeordnung eine gesetzliche Urlaubsregelung durchzusetzen (Urlaub von zwei Wochen nach einjähriger Betriebszugehörigkeit bei voller Lohnfortzahlung). Allerdings war dieser Punkt nur einer von insgesamt 22 Abänderungspunkten, die die sozialdemokratische Fraktion Ende 1909 vorlegte<sup>38</sup>. Mit der Ablehnung des gesamten Antrags blieb auch keine Chance zur Durchsetzung der Urlaubsforderung. Dennoch kam der Abgeordnete Emanuel Wurm bei der Beratung des Reichshaushalts am 28. 2. 1912 noch einmal auf diesen Punkt zurück und hielt das einzige ausführlichere Plädoyer für Arbeiterferien vor dem Ersten Weltkrieg im Reichstag<sup>39</sup>. Ausgehend von der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung, die die Produktivität der Arbeit steigern, forderte Wurm ausreichende Ruhepausen, die den Arbeiter leistungsfähiger machten und dazu beitrügen, Arbeitsunfälle zu verhindern. Er fuhr dann fort: „Ja, noch einen Schritt weiter: Ruhepausen, die tagelang dauern, Ferien! Man darf heute das Wort aussprechen, das vor Jahrzehnten noch mit einem Hohngelächter aufgenommen

37 Fr. Pritschow: Ferien für Arbeiter und Angestellte (s. Anm. 34).

38 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 271, S. 325 f. (Antrag 155 vom 9. 12. 1909).

39 Ebd., Bd. 283, S. 309B; hierher stammen auch die folgenden Zitate.

men worden ist. Wir verlangen, daß die Arbeiter Ferien bekommen, Urlaub mit voller Zahlung des Lohns. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) Und ich kann darauf hinweisen, daß es im Gewerbeaufsichtsbericht für Württemberg vom vergangenen Jahr heißt: ‚Arbeitsverlust durch Urlaub wird durch höhere Arbeitsleistung nach dem Urlaub wieder ausgeglichen.‘ (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) Also nicht einmal das Unternehmertum hat dabei Schaden . . .“ Nach der Aufzählung einiger Beispiele und der Bemerkung, daß Ferien oft einen „unangenehmen Beigeschmack“ hätten, da sie an Bedingungen geknüpft seien, die den Arbeiter fesselten oder schädigten, wiederholte er den erwähnten Punkt des Antrags vom 9. 12. 1909 und forderte die gesetzliche Einführung von Urlaub unter den dort genannten Bedingungen. In der realistischen Einschätzung aber, daß dem Antrag wohl doch nicht zugestimmt werden würde, fügte er abschließend hinzu: „Heute wird man wohl nichts davon wissen wollen. Aber die Zeit wird um so eher kommen, je stärker wir werden, wo auch auf diesen Gebieten von Ihnen Zugeständnisse gemacht werden müssen.“

Fragt man nach den Inhalten der Forderung nach Ferien für Arbeiter aus gewerkschaftlicher Sicht, so blieben diese im Grunde in den meisten Fällen bei der Rekreationsfunktion stehen; es ging um die Wiederherstellung der Arbeitskraft. Doch gibt es einen gewichtigen Beleg dafür, daß Urlaub über die reine Regeneration der Arbeitskraft hinaus auch in ersten Ansätzen als Schritt auf dem Wege zu einer humanen Existenz der Arbeiter überhaupt und als Bereich, in dem sich ein neues Menschenbild entwickeln könnte, verstanden wurde. Im Jahre 1913 veröffentlichte der Deutsche Metallarbeiter-Verband eine Broschüre, die ausdrücklich der gewerkschaftsinternen Überzeugung der Mitglieder dienen sollte, daß „Ferien ein gutes und würdiges Objekt unseres Strebens und Kämpfens sind“. Jeder müsse versuchen, die „hohe Bedeutung der Ferien zu erkennen und sie seinen Mitarbeitern klarzumachen“<sup>40</sup>. Hier taucht der Gedanke auf, der auch schon im Zusammenhang mit den Agitationen zum 1. Mai angeklungen war, daß arbeitsfreie Tage, Ferien, ein uraltes Menschenrecht seien, das selbst den Sklaven im Altertum gewährt worden sei und das sich im Mittelalter die Gesellen in zum Teil erbitterten Kämpfen in Form des „blauen Montags“ zu wahren gewußt hätten. Erst die Industrialisierung, der Kapitalismus, habe die Degradierung des Arbeiters zur unausgesetzten Werte schaffenden menschlichen Maschine bewirkt und ihn damit nicht nur seiner Erholungszeiten zur Reproduktion seiner Arbeitskraft, sondern auch vieler Möglichkeiten des allgemeinen menschlichen Glücks beraubt. Die Gewerkschaften müßten sich nun dafür einsetzen, „das alte Anrecht an den Freuden der Welt für alle Menschenkinder zurückzugewinnen“<sup>41</sup>.

---

40 Arbeiterferien, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Metallindustrie. Nach einer im Jahre 1912 veranstalteten Erhebung dargestellt vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart 1913, Zitat S. 77.

41 Ebd., S. 6.

Eine Behandlung der Weiterentwicklung des Arbeiterurlaubs über den Ersten Weltkrieg hinaus bis heute würden den Rahmen dieses Beitrags sprengen, doch läßt sich von diesen - sicherlich etwas pathetischen - Gedanken der zitierten Broschüre ein Bogen bis zu den Forderungen einer Reihe von kritischen Freizeitsoziologen und -pädagogen unserer Tage schlagen, die in der Freizeit, im Urlaub und auch im Tourismus über die Erholung von und für die Arbeit hinaus günstigenfalls auch eine Befreiung von der Totalität der Berufsrolle und vom Milieu als einem sozialen Schicksal sehen<sup>42</sup>. Immerhin hat bereits Otto Brenner vor dem Bundeskongreß der IG Metall 1956 in Hamburg den Urlaub als Instrument für sozialpolitische Veränderungen und als Mittel zum Abbau von Vorrechten einer „privilegierten Mußeklasse“ bezeichnet<sup>43</sup>.

Zurück zum Eingangszitat dieses Beitrags: Angesichts der Zerrbilder von Glück, der einlullenden Klischees von den „kostbarsten Wochen des Jahres“, der werbepsychologisch geschickt gemachten Verführung zu fremdbestimmten Verausgabungen und der forcierten „Teile-und-herrsche“-Ideologie von der Zweiteilung des Menschen in eine Arbeits- und eine Freizeitexistenz, die die Freizeit- und Urlaubsindustrie rund um die Uhr und um das Jahr uns suggerieren, können sich die Gewerkschaften es angesichts ihrer traditionellen Ziele eigentlich nicht leisten, einerseits zwar für eine Verlängerung von arbeitsfreier Zeit und Urlaub einzutreten, andererseits aber die inhaltliche Ausfüllung der von ihnen erkämpften Räume wieder denen zu überlassen, denen sie diese Räume gerade erst abgetrotzt haben. Ob der Mensch im Urlaub Mensch wird oder Marionette, hängt wohl vor allem davon ab, ob er in seinem Menschsein überall ernstgenommen, geachtet und geschützt wird, in der arbeitsfreien Zeit wie in der Arbeitszeit. Diese Einsicht begann, wie die Broschüre des Metallarbeiter-Verbandes aus dem Jahre 1913 zeigt, gerade mit Blick auf die Urlaubsfrage in der Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg Fuß zu fassen. An Aktualität hat sie offenbar nichts eingebüßt!

42 Hier in Anlehnung an Hermann Giesecke; s. ders./Annelie Keil/Udo Perle: Pädagogik des Jugendreisens, München 1967; s. allgemein zu diesen Fragestellungen die Veröffentlichungen bes. von Horst W. Opaschowski, z. B.: Freie Zeit ist Bürgerrecht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu „Das Parlament“, 40/1974, S. 18-38, sowie: Pädagogik der Freizeit, Bad Heilbrunn/Obb. 1976.

43 Zit. nach Friedrich A. Wagner: Der Mensch zwischen Freiheit und Freizeit, in: Roman Bleistein (Hg.): Tourismus-Pastoral, Würzburg 1973, S. 19.